

Geltungsbereich

Diese Erklärung gilt für alle Produkte aus Borosilikatglas SUPRAX 8488®

REACH Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

Die REACH-Verordnung regelt die Herstellung, den Import und das Inverkehrbringen von Stoffen, Stoffen in Gemischen und Stoffen in Erzeugnissen.

Verpflichtung zur Information nach Art. 33 REACH

Nach Artikel 33 REACH sind wir verpflichtet, unseren Kunden Informationen zur Verfügung zu stellen, wenn besonders Besorgnis erregende Stoffe in den Produkten in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent enthalten sind. Ein Stoff gilt dann als besonders Besorgnis erregend, wenn er auf die bei der Europäischen Agentur für chemische Stoffe (ECHA) geführte Kandidatenliste (SVHC-Liste) aufgenommen wurde.

Produkte von Auer Lighting aus SUPRAX 8488®

Glas ist nach der REACH-Verordnung ein umweltverträglicher Stoff, der weder aktuell auf der Kandidatenliste steht und aller Voraussicht nach auch in Zukunft nicht auf die Kandidatenliste aufgenommen wird. Die für sie hergestellten Produkte bestehen vollständig aus SUPRAX 8488®. SUPRAX 8488® ist ein hochbeständiges Borosilikatglas welches keinen Informationspflichten nach Art. 33 REACH unterliegt.

Beschichtete oder bedruckte Produkte von Auer Lighting aus SUPRAX 8488®

Sowohl für die Bedruckung als auch die Beschichtung unserer Gläser werden keine Farben und Beschichtungsmaterialien eingesetzt, die SVHC-Stoffe beinhalten. Daher besteht für unsere Erzeugnisse auch insgesamt keine Informationspflicht nach Art. 33 REACH.

Zertifiziert von:



Dr. Dieter Simon
Geschäftsführer

Datum: 25.04.2024